

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 262.

Donnerstag den 14. November 1867.

(358—2)

Nr. 8349.

Rundmachung

der k. k. Landesregierung für Krain

vom 26. October 1867, Z. 8349,

mit einer Nachtragserläuterung zu der Allerhöchsten Entschliessung vom 17. Februar 1867, betreffend die Ausdehnung der den Militärindividuen gewährten Begünstigung der Zuzählung des Feldzugsjahres zur gewöhnlichen Dienstzeit bei Bemessung ihrer Pension — auf alle Staatsdiener, die einen Feldzug mitmachen.

Das k. k. Kriegsministerium hat anlässlich vorgekommener Anfragen in Bezug auf den Punkt 2 der mit dem Erlasse des k. k. Ministeriums des Innern vom 19. Mai 1867, Nr. 2746/M. Z. (h. v. Rundmachung vom 31. Mai 1867, Nr. 4418), bekannt gegebenen Allerhöchsten Entschliessung vom 27. Februar d. J. durch das Armee-Berordnungsblatt die Erläuterung verlaublich, daß durch diese k. k. Entschliessung jene ältern Ansprüche auf die Zuzählung eines oder mehrerer Feldzugsjahre zu der ordinären Dienstzeit, welche die aus dem activen oder Reservemannschaftsstande unmittelbar in Civil-Staatsdienste übertretenen oder noch übertretenden Individuen aus Ursache in frühern Jahren mitgemachter Feldzüge etwa bereits erworben haben, nicht als aufgehoben zu betrachten sind, sondern jederzeit zur Geltung gebracht werden können.

Dies wird in Folge Erlasses des hohen k. k. Ministeriums des Innern vom 18. October 1867, Nr. 4798 M. Z. zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Sigmund Conrad Edler v. Gnybesfeld m. p.,
k. k. Landespräsident.

(359—3)

Nr. 8378.

Rundmachung.

Mit Beginn des Schuljahres 1867/8 kommen nachbenannte zwei Studentenstiftungen zur Wiederbefugung:

1. Der erste Platz der Christof Skofic'schen im dormaligen Jahresertrage von 70 fl. 77 1/2 kr. ö. W. Zum Genusse dieser, nach vollendeten Gymnasialstudien nur noch in der Theologie fortdauernden Stiftung sind Studirende überhaupt berufen und das Präsentationsrecht wird vom hiesigen fürstbischöflichen Ordinariate ausgeübt.

2. Bei der Schiffer von Schifferstein'schen Studentenstiftung der erste Platz jährlicher 140 fl. ö. W. Auf diesen Stiftungsplatz, dessen Verleihungsrecht dem hiesigen fürstbischöflichen Ordi-

nariate zufließt, haben arme Studirende Anspruch, welche mit dem Stifter verwandt, und in Ermanglung solcher, die in der Stadt Krainburg gebürtig sind. Dieses Stipendium kann vom Gymnasium angefangen nur in der Theologie, und zwar so lange genossen werden, als dem Stifflinge nicht ein Seminarplatz dieser Stiftung zugewendet wird.

Bewerber um diese Stiftungsplätze haben ihre mit dem Tauffcheine, dem Impfung- und Dürftigkeitszeugniß, ferner mit den Schulzeugnissen von den letzten zwei Semestern, und für den Fall, als sie die Stiftung aus dem Titel der Anverwandtschaft beanspruchen sollten, mit dem legalen Stammbaume belegten, an das fürstbischöfliche Ordinariat in Laibach zu stilisirenden Gesuche bis Ende November d. J.

unmittelbar bei demselben zu überreichen.

Laibach, am 29. October 1867.

k. k. Landesregierung in Krain.

(363—2)

Nr. 4253.

Verlautbarung.

Von der Jakob von Schellenburg'schen Studentenstiftung ist der zweite und achte Platz im Jahresertrage von je 62 fl. 57 kr. ö. W. in Erledigung gekommen.

Zum Genusse dieser Stiftungen sind arme, oder nur wenig bemittelte, im Inlande besonders in Tirol geborne, vorzugsweise aber dem Stifter oder seiner Gemahlin anverwandte, am Laibacher Gymnasium studirende Jünglinge berufen, welche mindestens die 1. Gymnasialklasse besuchen.

Jene Studirenden, welche sich um eine dieser Stiftungen bewerben wollen, haben ihre Gesuche bis 15. December 1867

bei dem gefertigten Landes-Ausschusse durch die h. o. k. k. Gymnasialdirection zu überreichen.

Diese Gesuche sind:

- a) mit dem Tauffcheine
- b) mit dem Dürftigkeits- und
- c) mit dem Impfungszeugnisse, dann
- d) mit den Studienzeugnissen der beiden letzten Semester, endlich

e) im Falle der Berufung auf die Verwandtschaft mit einem legalen Stammbaume und andern erforderlichen Beweisdocumenten zu belegen.

Laibach, am 5. November 1867.

Vom krainischen Landes-Ausschusse.

(364—2)

Nr. 4345.

Concurs

zur Wiederbesetzung der im Peter Paul Glavar'schen Spitale zu Commenda St. Peter erledigten Arztes-Stelle.

Im Peter Paul Glavar'schen Spitale zu Commenda St. Peter im Bezirke Stein ist die Stelle des Spitalsarztes mit der Remuneration jährlicher Vierhundert Gulden nebst freier Wohnung in Erledigung gekommen. — Mit dieser Dienstesstelle ist die Verpflichtung verbunden, nebst den Spitalspfündnern auch alle kranken Armen der Pfarre Commenda St. Peter ohne weiteres Entgelt gegen bloße Verrechnung der Medicamente zu behandeln.

Die Bewerber um diesen Dienstesposten haben ihre gehörig documentirten Gesuche, und zwar wenn sie bereits angestellt sind, durch die Vorsteher der unmittelbar vorgelegten Behörden, längstens

bis 20. December 1867

bei dem krainischen Landesauschusse einzubringen.

In diesen Gesuchen müssen insbesondere das Alter, die Moralität, die Standes- und Familien-Verhältnisse, die genaue Kenntniß der slovenischen Sprache, dann die absolvirten medicinisch-chirurgischen Studien, die erlangte Graduirung und die bisherige praktische Verwendung legal nachgewiesen werden.

Laibach, am 8. November 1867.

Vom krainischen Landes-Ausschusse.

(370—1)

Concurs-Anschreibung.

Bei der Stadtgemeinde Mann in Untersteiermark kommt mit 15. December 1867 die Stelle eines Polizeidieners mit einer jährlichen Pöhmung von 200 fl. nebst freier Wohnung, Beheizung und Uniformirung provisorisch zu besetzen.

Die Competenten um diese Stelle müssen ledigen Standes, von starkem und gesundem Körperbaue, des Lesens und Schreibens so wie der slavischen Sprache kundig, und in Handhabung der Polizeivorschriften bewandert sein.

Die documentirten Gesuche sind

bis 10. December 1867

an die Gemeindevorsteherung Mann zu überreichen.

Gemeindevorsteherung Mann, am 11. November 1867.

Johann Saleskini,
Bürgermeister.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 262.

(2469—1)

Nr. 2941.

Relicitation.

Von dem k. k. Bezirksgerichte in Egg wird hiemit kund gemacht, daß die plo. rückständiger Grundentlastungs-Gebühr von 56 fl. 26 kr. mit dem diergerichtlichen Bescheide vom 18. März 1867, Z. 941, auf den 26. August 1867 angeordnete Relicitation der im Grundbuche des Gutes Tuffstein sub Urb. Nr. 111 vorkommenden Subrealität auf den

9. December l. J.,

früh 9 Uhr, mit dem vorigen Anhange übertragen worden ist.

k. k. Bezirksgericht Egg, am 23ten August 1867.

(2464—1)

Nr. 5427.

Erinnerung

an Peter Bobbe von Tschepplach.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird der Peter Bobbe von Tschepplach hiermit erinnert:

Es habe Johann Kom von dort wider denselben die Klage auf Zahlung schuldiger 10 fl., sub praes. 25. September 1867,

Z. 5427, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tag-satzung auf den

20. December l. J.,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des § 18 der allerhöchsten Entschliessung vom 18ten October 1845 angeordnet und dem Geklagten wegen seines unbekanntes Aufenthaltes Georg Bukovaz von Wertatsch als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 26. September 1867.

(2463—1)

Nr. 5333.

Erinnerung

an die unbekanntes Rechtsnachfolger des

Mathe Kleppesch von Borst.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Tschernembl werden die unbekanntes Rechtsnach-

folger des Mathe Kleppesch von Borst hiermit erinnert:

Es habe Johann Černič von Krassing Nr. 11 wider dieselben die Klage auf Verjährts- und Erloschenerklärung der Forderung aus dem Vergleiche vom 8. November 1804 pr. 171 fl. 16 kr. c. s. c., sub praes. 21. September l. J., hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tag-satzung auf den

20. December 1867,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des § 18 der allerhöchsten Entschliessung vom 18ten October 1845 angeordnet und den Geklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Dr. Carl Bresnig von Tschernembl als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 23. September 1867.

(2308—3)

Nr. 3155.

Reassumirung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Andreas Ferne von Rappa gegen Matthäus Urant von Lator wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 14. September 1864, Z. 3290, schuldiger 400 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Radmannsdorf sub Urb. Nr. 443 vorkommenden Subrealität im Reassumirungswege gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzung auf den

4. December 1867,

Vormittags um 9 Uhr, hieramts mit dem früheren Anhange bestimmt worden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Krainburg, am 1. August 1867.